Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 50	S0083/11	11.04.2011
zum/zur			
F0032/11 FDP-Ratsfraktion			
Bezeichnung			
Zuständigkeit der Kommune für das Bildungspaket			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	19.0	04.2011	

In dieser Stellungnahme werden lediglich die konkreten Fragen kurz beantwortet und im Weiteren auf die zeitnahe umfassende Information zum Thema verwiesen, da ähnliche Fragen auch in der F 0037/11 aufgeworfen wurden.

1. Wie sind die Jobcenter auf Aufgabe vorbereitet? Sind sie in der Lage, mit dem vorhandenen Personal und der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung diese Aufgabe vorübergehend zu bewältigen?

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist für den Rechtskreis SGB II dem Jobcenter per Gesetz als Aufgabe übertragen, die erforderlichen Regelungen zur Umsetzung hat der kommunale Träger zu erlassen.

Der kommunale Anteil an den Verwaltungskosten für das Jobcenter wurde per Gesetz von 12,6% auf 15,2% erhöht. Diese Erhöhung ist zum Ausgleich der Mehraufwendungen für die Umsetzung des BuT zu nutzen. Damit ist der kommunale Anteil an Personalkräften innerhalb des Stellenplanes des Jobcenters zu erhöhen.

Die Bearbeitung ist im System A2LL möglich.

2. Wohin leiten die JC die Anträge weiter?

Für ihren Personenkreis bearbeiten sie die Anträge in eigener Zuständigkeit, dort sind alle Leistungsdaten vorhanden. Für den Personenkreis SGB XII sind die Anträge im Sozialamt zu stellen, für Kinderzuschlagsberechtigte und Wohngeldkinder sind die Anträge ebenfalls im Sozialamt, Eingangs- und Servicebereich zu stellen. Dorthin leitet das JC unzuständig erhaltene Anträge weiter.

- 3. Beabsichtigen Sie, zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen?
- s. Punkt 2. Im Sozialamt ist eine Zuführung von Personal zu prüfen.
 - 4. Wie werden Anspruchsberechtigte über die ihnen zustehenden neuen Leistungen informiert?

Flyer und Merkblätter sind erstellt. Diese sowie das Antragsformular zum Ausdrucken sind im Internet auf der Stadtseite sowie der Homepage des Jobcenters eingestellt. Aushänge sind in Vorbereitung. Eine Presseinformation wurde bereits an die Medien geleitet. Die Bürgerbüros geben die Anträge aus und halten Informationsmaterial vor.